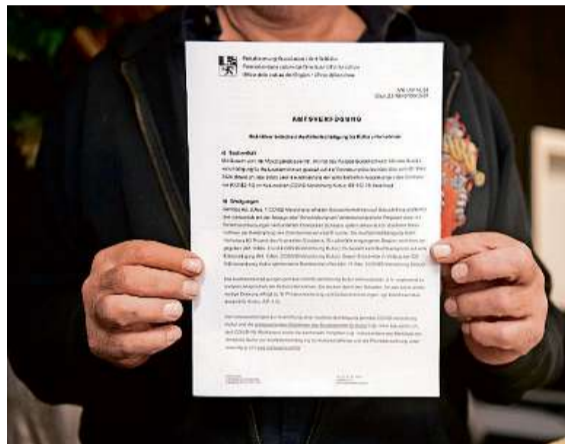


K

KULTUR REGION



Antrag abgelehnt: Dieser Kulturveranstalter hat vorerst keine Ausfallentschädigung erhalten. Bild Philipp Baer

Überlebenshilfe für Kulturschaffende

Welche Gelder gibt es und wie kommt man dazu?

Gelder für Kulturschaffende oder Kulturunternehmen gibt es – theoretisch – gleich von mehreren Stellen. Im Folgenden zeigen wir auf, wer sich wohin wenden muss, und in welcher Reihenfolge. Erklärt wird auch, was dabei nicht funktioniert.

Kurzarbeit

Dies betrifft Kulturschaffende, die angestellt sind, also zum Beispiel Museumsmitarbeiter oder Orchestermitglieder. Die Kulturunternehmen sollen zuerst Kurzarbeit für ihre Angestellten beantragen, und erst danach Ausfallentschädigungen (siehe unten) geltend machen. Jene reduzieren sich dann um die für Kurzarbeit ausbezahlten Beträge.

Erwerbsersatz über die SVA

Selbstständigerwerbende Kulturschaffende wenden sich zuerst an die Sozialversicherungsanstalt (SVA) ihres Kantons. Dort reichen sie ein, was sie 2019 verdient haben, und erhalten 80 Prozent davon als Lohnersatz. Massgeblich ist das Jahreseinkommen, das für die AHV angegeben worden war. Dafür muss man allerdings dafür angemeldet gewesen sein, und auch alle Einnahmen brav versteuert haben. Sonst wird es jetzt eng. Die SVA führt keine Statistik nach Branchen. Insgesamt wegen Veranstaltungsverbots wurden in Graubünden von März bis September 3,8 Millionen Franken an 298 Anspruchsberechtigte ausbezahlt.

Nothilfe über Suisseculture Sociale

Wer nichts oder zu wenig von der SVA erhält, kann sich an den Verein Suisseculture Sociale wenden, der im Auftrag des Bundes Nothilfe an Kulturschaffende vergibt. Diese soll die akuten Lebenshaltungskosten decken. Gesprochen werden pro Person im Durchschnitt 1500 bis 1700 Franken pro Monat. Die Mittel werden aber bei Weitem nicht ausgeschöpft. Im letzten Quartal 2020 hätten schweizweit 15 Millionen Franken zur Verfügung gestanden, abgerufen wurde bis Ende Jahr nur etwas mehr als eine Million.

Ausfallentschädigungen

Der Bund stellt den Kantonen Mittel für die Unterstützung der Kultur zur Verfügung, wobei diese den gleichen Beitrag beisteuern müssen. In Graubünden standen so für März bis September sechs Millionen bereit, für November/Dezember 1,4 Millionen, für 2021 werden es 4,2 Millionen sein. Gedacht wären sie, um den finanziellen Schaden auszugleichen, wenn Kulturveranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt stattfinden konnten. Beantragt wird die Entschädigung beim kantonalen Amt für Kultur. Doch die vom Bund vorgegebenen Kriterien für die Vergabe sind streng. Nur 76 von insgesamt 113 Bündner Antragsstellern wurden bisher bedacht mit gesamthaft 2,6 Millionen Franken. (spi)

«Wir sehen einzelne Fälle, die wirklich leiden»

Jon Domenic Parolini sorgt sich, wie die Bündner Kultur mit der Krise fertig wird. Sein Departement hat beträchtliche Mittel zu verteilen. Im Interview erklärt er, warum sie nicht bei allen ankommen.

mit Jon Domenic Parolini sprachen Ruth Spitzenfeil und Valerio Gerstlauer

Die Kultur in Graubünden steht nach dem nochmals verlängerten Veranstaltungsverbot weiterhin nahezu still. Regierungsrat Jon Domenic Parolini ist als Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements auch für die Unterstützung dieses heterogenen Sektors zuständig. Im Interview nimmt er Stellung zum Umfang und den Grenzen seiner Möglichkeiten.

Herr Parolini, wie gross ist Ihre Sorge, dass die Bündner Kulturszene die Pandemie nicht unbeschadet übersteht?

JON DOMENIC PAROLINI: Meine Sorge ist sehr gross, denn die Situation ist unbefriedigend, und sie dauert an. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir die Mittel im Rahmen unserer Möglichkeiten einsetzen können. Damit muss verhindert werden, dass irreversible Schäden entstehen.

Gerade jetzt klingt es wieder nach einem Lichtblick. Vom Bund kommen Mittel in Höhe von gut zwei Millionen Franken. Bedingung ist wie schon 2020, dass der Kanton noch einmal gleich viel drauflegt. Der entsprechende Nachtragskredit dürfte hier demnächst abgesegnet sein. Wem in der Bündner Kultur kommen die 4,2 Millionen Franken dann zugute?

Die Ausfallentschädigung kommt Kulturunternehmen und Kulturschaffenden zugute, und zwar für das laufende Jahr. Das Geld soll aber nicht nur Ausfallentschädigungen ermöglichen, sondern auch Transformationsprojekte. Kulturunternehmen können diese ausarbeiten, um sich den Folgen der Pandemie anzupassen.

Ausfallentschädigung für entgangene Einnahmen wegen des Veranstaltungsverbots gab es auch schon im letzten Jahr. Sind die rund sechs Millionen Franken, welche der Bündner Kulturförderung da zur Verfügung standen, denn tatsächlich vergeben worden?

Nein, eben nicht. Aber das war in vielen Kantonen und auch bei anderen Unterstützungsgefässen so. Auch in Graubünden konnten wir bei Weitem nicht die sechs Millionen ausgeben – oder besser gesagt: in Kulturschaffende investieren. Genau waren es 2,6 Millionen Franken. Als ich das gesehen habe, dachte ich auch zuerst: Heiland Donner! Aber das Problem ist, dass wir uns an die vom Bund vorgegebenen Kriterien für die Vergabe halten müssen. Sonst haben wir die Finanzaufsicht des Bundes am Hals. Wir sehen einzelne Fälle bei uns, die wirklich leiden. Immerhin konnten wir aber die 2,6 Millionen Franken an total 76 Kulturschaffende und Kulturunternehmen zusprechen. Zehn Gesuche wurden zurückgezogen und 27 mangels Erfüllung der Kriterien beziehungsweise aufgrund bereits anderweitig erfolgter Entschädigung abgelehnt.



Engagiert: Jon Domenic Parolini lädt im derzeit geschlossenen Bündner Kunstmuseum zum Gespräch. Bild Olivia Aebli-Item

Nun ist die Situation aber so, dass viele Veranstalter inzwischen alle Vorhaben auf Eis gelegt haben. Wie sollen sie da für 2021 Ausfallentschädigungen geltend machen?

Es gibt sicher Kulturunternehmen, die gar nichts mehr geplant haben für das nächste halbe Jahr. Ich kann jedoch sagen, dass im Amt für Kultur in den vergangenen Wochen noch erstaunlich viele Gesuche für Veranstaltungen eingereicht wurden, kaum weniger als in anderen Jahren. Hoffnung gibt zudem folgende Neuerung: Wir gehen davon aus, dass von Bern aus die Kulturschaffenden nun punkto Ausfallentschädigung gleich behandelt werden wie Kulturunternehmen. Dadurch wird es möglich zu vergleichen, wie viele Verpflichtungen die Kulturschaffenden in den vergangenen Jahren durchschnittlich hatten. Dies würde dann als Grundlage genommen, um den Kulturschaffenden in den kommenden Monaten Ausfallentschädigungen auszuzahlen.

Ist es nicht utopisch zu glauben, dass die Kulturunternehmen auf die Schnelle ein sogenanntes Transformationsprojekt kreieren können?

Dieser Ansatz wurde in Bern entwickelt, um Kulturunternehmen die Möglichkeit zu bieten, sich den coronabedingten Einschränkungen und Veränderungen anzupassen, wie um Beispiel durch Livestreams oder dem Ausbau von

Synergien. Ich hoffe jedenfalls, dass das Amt für Kultur einen grossen Spielraum haben wird, was alles unter Transformationsprojekte subsumiert werden kann.

Blicken Sie eigentlich durch, wer was beantragen und von welcher Art Unterstützung profitieren kann? Wie greifen die verschiedenen Instrumente?

Wir hoffen, mit diesen Massnahmen alle Betroffenen zu erreichen, die im kulturellen Bereich tätig sind. Es gibt aber solche, die sind im kulturellen und in anderen Bereichen tätig. Dort stellt sich die Frage der Abgrenzung.

Ein solcher Fall wäre der Churer «Palazzo Beat Club», der von Mike Muzzarelli als Konzertlokal und Bowlingbetrieb geführt wird. Haben Sie sich seinen Fall nochmals angeschaut? Ich habe mir den Fall vom Amt für Kultur erklären lassen, und ich konnte die Argumente nachvollziehen, dass er keine Ausfallentschädigung für den kulturellen Bereich des «Palazzo Beat Club» erhält nach Abzug der obligatorischen Aufwandminderungen. Aber es wäre ja eine Variante gewesen, dass Herr Muzzarelli das Gespräch mit uns gesucht hätte, statt an die Medien zu gehen. Ich bin der Meinung, dass man nun zusammensitzen muss. Ich habe veranlasst, dass wir ein Treffen mit ihm und dem Amt für Kultur haben werden.

Zu kämpfen haben auch einzelne Kulturschaffende, die mit den Formalitäten der Sozialversicherungsanstalt nur schlecht zurecht kommen. Man hört von zum Teil winzig kleinen Beträgen, die sie erhalten. Was raten Sie den Betroffenen?

Ich gebe jedem den Rat, bei Unklarheiten bei der zuständigen

Stelle nachzufragen. Dies gilt für die Sozialversicherungsanstalt wie auch für das Amt für Kultur. Lieber einmal mehr nachfragen – das ist ein Appell an alle.

Eine uns bekannte Bündner Kulturschaffende muss laut eigener Aussage derzeit mit rund 2000 Franken im Monat über die Runden kommen. Wie ist so etwas möglich?

Da ich den Fall nicht kenne, kann ich nur nochmals empfehlen, bei den verschiedenen Stellen nachzufragen. Wenn sie das bereits gemacht hat, dann muss ich sagen, dass diese 2000 Franken natürlich sehr wenig sind, um zu überleben. Aber ich muss auch betonen: Erwerbsersatz bei der Sozialversicherungsanstalt gibt es nur, wenn man auch als Selbstständigerwerbender angemeldet ist. Ich musste feststellen, dass es bei den Kulturschaffenden einige gibt, die gar nicht angemeldet sind.

Die Kulturunternehmen, die Museen betreiben, Festivals organisieren oder Veranstaltungsorte betreiben, kämpfen ebenfalls ums Überleben. Was für eine Perspektive können Sie ihnen geben?

Ich möchte alle Kulturunternehmer zum Durchhalten aufrufen. Denn ich gehe davon aus, dass sich die Situation bald bessern wird. Ich hoffe schwer, dass die Kultur wieder in dem Masse möglich sein wird, wie es früher der Fall war. Züsichern können wir allen, die eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben, dass diese bestehen bleibt. Diese Unterstützung wollen wir geben, auch wenn die Kriterien zur Festlegung dieser Leistungen coronabedingt nicht erfüllt werden. Auch bei den Landeslotterie-Mitteln sind wir so kulant wie möglich.

«Ich möchte alle Kulturunternehmer zum Durchhalten aufrufen.»